



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 18/2026
Datum: 10.04.2026

Inhalt

Seite 164

- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Sportausschusses
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsbeirates Flomersheim
- Bekanntmachung der Rechtsverordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in der Stadt Frankenthal am 12. April 2026
- Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, 3. Änderung“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 20.04.2026, 17:00 Uhr, findet im Aufenthaltsraum des EWF, Ackerstraße 24, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 09.04.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

1. Aktuelle Informationen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz)

Vorlagen der Verwaltung

2. Einleitungsbeschluss Vergabe Dienst- und Schutzkleidung
3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Eingeleitete Vergaben über 100.000 Euro
5. Beteiligungsbericht hier: Jahresabschluss der GML-Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH 2024
6. Digitale Tourenplanung, System MAWIS-web
hier: mündlicher Bericht
7. Einsatz von KI in der Abfallwirtschaft
hier: mündlicher Bericht

Nichtöffentliche Sitzung

Mündlicher Bericht

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 21.04.2026, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal im JM-Center, Nachtweideweg 1-7, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Sportausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 02.04.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Oberbürgermeisters
Vorlagen der Verwaltung
2. Beihilfe zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen im Jahr 2026
3. Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten für Jugendabteilungen Frankenthaler Sportvereine im Jahr 2026
4. Verleihung der Stadtsportplakette für sportliche Erfolge im Jahr 2025 und der Ehrengabe mit Urkunde der Stadt Frankenthal (Pfalz)
5. Sanierung des Sportplatzes Flomersheim
hier: Grundsatzbeschluss

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

6. 33. Sportbericht der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2025

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 21.04.2026, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal im JM-Center, Nachtweideweg 1-7, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 09.04.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Ulrich Fleischmann
Ortsvorsteher

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Sanierung des Sportplatzes Flomersheim
hier: Grundsatzbeschluss

BEKANNTMACHUNG

Rechtsverordnung

nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in der Stadt Frankenthal (Pfalz) am Sonntag, dem 12. April 2026

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21. November 2006 (GVBl. S. 351) in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) dürfen am Sonntag, dem 12. April 2026 aus Anlass des Street Food Festivals in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

1. Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.
2. Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 12. April 2026 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 Absatz 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Absatz 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 32 des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1228) in der zurzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Absatz 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

§ 5

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), 07.04.2026

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

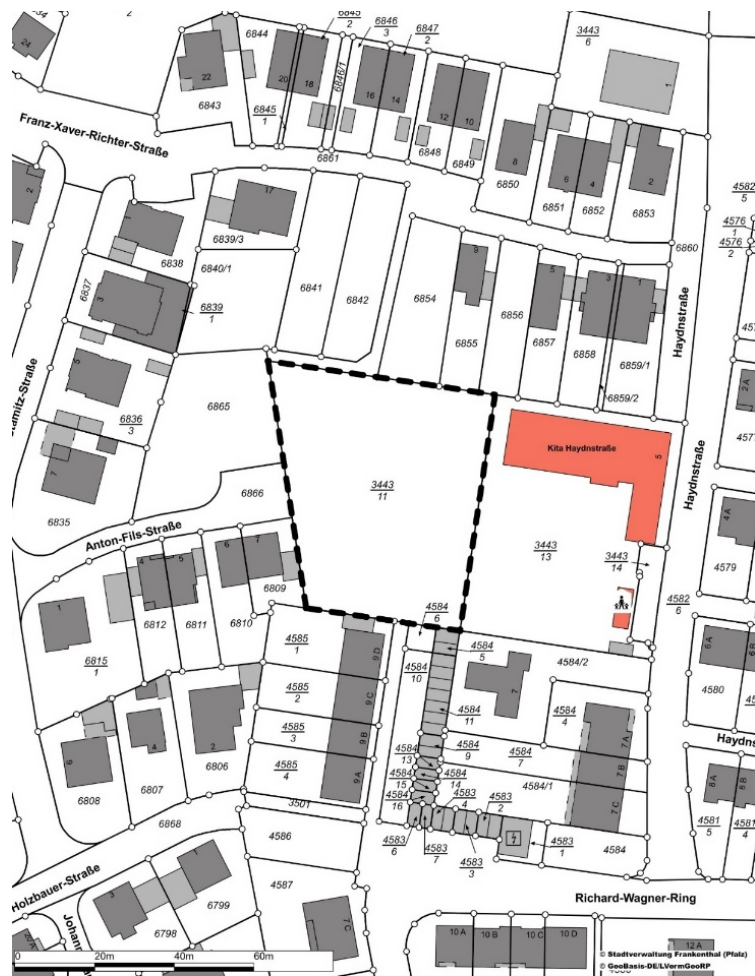
BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, 3. Änderung“

nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, 3. Änderung“ umfasst das Flurstück 3443/11 in der Gemarkung Frankenthal mit einer Größe von ca. 2.900 m². Der Geltungsbereich ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen:



Lageplan mit Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, die derzeit brach liegende Fläche, die im rechtsgültigen Bebauungsplan als Bauplatz für den Gemeindarf festgesetzt ist, für wohnbauliche Zwecke nutzbar zu machen. Das städtebauliche Konzept des Vorhabenträgers (Diakonissen Speyer) sieht eine U-förmige Wohnanlage mit 31 barrierefreien Wohneinheiten vor, die als sog. „Servicewohnen“ für Senioren vermietet werden sollen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, 3. Änderung“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

In der Sitzung des Stadtrats am 25.03.2026 wurde die Verwaltung zugleich beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom März 2026 sowie der Vorentwurf zum Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom März 2026 werden in der Zeit

vom 15. April bis einschließlich 15. Mai 2026

im Empfangsbereich des JM-Centers, Nachtweideweg 1-7 zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten der JM-Center-Pforte (Montag bis Freitag von 8:00-16:30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Es besteht die Möglichkeit der Unterrichtung über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Planunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Stadt Frankenthal veröffentlicht und können innerhalb des Beteiligungszeitraums unter dem Link www.frankenthal.de/offenlage eingesehen werden.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter dem Link www.geoportal.rlp.de abrufbar.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum geplanten Vorhaben abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst per E-Mail an die folgende Adresse stadtplanung@frankenthal.de übermittelt werden. Alternativ können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Personenbezogene Daten in Stellungnahmen werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB verarbeitet. Bei Stellungnahmen ohne Absenderangabe kann das Ergebnis der Abwägung nicht mitgeteilt werden.

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), 10.04.2026

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister
